

Sitzungsvorlage Nr. IX/400
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**15.09.2016**

Betreff: Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für die Erneuerung von Wasserhausanschlüssen

FD/Az.: I / 815.00

Produkt: 29/11.001 Wasserversorgung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 102.400 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 29 / 11.001 „Wasserversorgung“

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: rd. 40.000 €Finanzrechnung:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 29 / 11.001 „Wasserversorgung“

Konto 783100, Investitionsnr. 22916010

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung von Wasserhausanschlüssen wird der hierdurch bei dem Produkt „29/11.001 - Wasserversorgung“ entstehenden überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 40.000 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird beim Produkt „29/11.001 – Wasserversorgung“ und zwar bei der Investitionsmaßnahme „22916010 – Notstromaggregat am Hochbehälter Holtwick“ sichergestellt.

Sachverhalt:**I. Ausgangslage**

Im Haushalt für das Jahr 2016 ist die Erneuerung von verschiedenen Wasserhausanschlüssen unter der Investitionsnummer 22916030 im Produkt „29/11.001 – Wasserversorgung“ vorgesehen.

Geplant sind hier Kosten in Höhe von 62.400 € für insgesamt 16 Hausanschlüsse mit durchschnittlichen Kosten pro Anschluss in Höhe von rd. 3.900 €. In diesen 16 Hausanschlüssen sind 2 Hausanschlüsse in der Straße „Eichenkamp“, 7 Anschlüsse in der „Nordstraße“ und 7 weitere Anschlüsse im Versorgungsgebiet erfasst.

Durch sehr günstige Ausschreibungsergebnisse im Produkt „57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ für die Sanierung der Deckschicht der Straßen „Eichenkamp“ und „Nordstraße“ im Ortsteil Osterwick und Holtwick wurde die für 2017 geplante Sanierung der Straße „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld ebenfalls in diesem Jahr in Auftrag gegeben.

Um die Straße möglichst effektiv zu sanieren und ein erneutes „Aufreißen“ zu vermeiden, sind die Wasserhausanschlüsse am „Mohnweg“ ebenfalls im Jahr 2016 parallel zur Straße erneuert worden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 waren hierfür keine Mittel veranschlagt.

Für das Jahr 2017 waren 8 Anschlüsse mit einem Kostenvolumen von ca. 32.000 € geplant. Hierbei handelte es sich nur um die Wasserhausanschlüsse auf der linken Straßenseite (ungerade Hausnummern), da diese unter der Straße verlaufen. Die Wasserhauptleitung befindet sich im rechten Gehweg. Saniert wurden jetzt allerdings alle Anschlüsse auf der Straße, sodass wahrscheinlich Kosten in Höhe von rd. 43.000 € entstehen werden. Somit ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 16.000 €.

Des Weiteren sind durch dieses „Vorziehen“ der Wasserhausanschlüsse am „Mohnweg“ die notwendigen und geplanten Erneuerungen von Anschlüssen im weiteren Versorgungsgebiet bisher unterblieben.

Mit der Erneuerung der weiteren Wasserhausanschlüsse im Versorgungsgebiet kann allerdings nicht bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2017 gewartet werden, da diese geplanten Anschlüsse bereits jetzt Schäden aufweisen und nach Auskunft der Stadtwerke Coesfeld noch in diesem Jahr erneuert werden sollten damit eine reibungslose Versorgung mit Trinkwasser weiterhin gewährleistet ist.

Es sollten daher zusätzlich Mittel bereitgestellt werden, sodass auch diese weiteren Wasserhausanschlüsse noch im Jahr 2016 saniert werden können. Benötigt werden hierfür rd. 24.000 €.

Insgesamt ergibt sich daher für die Investitionsnummer „22916030 – Erneuerung von Wasserhausanschlüssen“ ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von rd. 40.000 €.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Dringlichkeit wird daher vorgeschlagen, der überplanmäßigen Auszahlung zur Erneuerung von Wasserhausanschlüssen in Höhe von rd. 40.000 € zuzustimmen.

II. Finanzierung

Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Aus der Sachverhaltsdarstellung ergibt sich bereits die Unabweisbarkeit.

Die Deckung kann durch entsprechende Minderauszahlungen im Produkt „29/11.001 - Wasserversorgung“ im Konto 783100 „Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 410 €“ bei der Investitionsnummer „22916010 - Anschaffung eines Notstromaggregates am Hochbehälter in Holtwick“ sichergestellt werden. Die Auszahlungen für das Notstromaggregat verschieben sich nach Auskunft der Stadtwerke

Coesfeld vom 25.08.2016 teilweise in das Jahr 2017, da die Arbeiten im Jahr 2016 nicht mehr vollständig abgeschlossen werden können.

III. Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2016 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

Nürenberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister